

NationalparkPartner Sächsische Schweiz

Bewerbungsunterlagen für Gastronomiebetriebe *ohne* Übernachtungsmöglichkeit

Unsere Bewerbung: Wir möchten NationalparkPartner werden

1. Angaben zu Ihrem Betrieb

Bitte tragen Sie hier die Informationen ein, die wir zu Ihrem Betrieb benötigen:

Name des Betriebs:

Betriebsart:

Name, Vorname des Betriebsinhabers/-inhaberin:

Ansprechpartner/Verantwortlicher im Betrieb:

Anschrift des Betriebs:.....

Firmensitz (wenn von Betriebsanschrift abweichend):

Telefon: Fax:

Email: Homepage:

Anzahl der Mitarbeiter: davon Mitarbeiter mit Kundenkontakt:

Unternehmensphilosophie/Unternehmensleitbild

Bitte stellen Sie kurz den Kern Ihrer Unternehmensphilosophie, Ihre langfristigen Unternehmensziele, Ihren Bezug zum Nationalpark Sächsische Schweiz, zur Region dar.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wir möchten NationalparkPartner werden, weil...

Bitte begründen Sie kurz, weshalb Sie sich um die NationalparkPartnerschaft bewerben.

Wir erfüllen die Grundvoraussetzungen für die NationalparkPartnerschaft.

Außerdem

.....

.....

2. Ihr Beitrag zum nationalparkspezifischen Wohlbefinden der Gäste

Wohlbefinden ist mehr als Zufriedenheit mit den Bedingungen, die der Gast vorfindet. Zufriedenheit kann sich auch unter ungünstigen Bedingungen einstellen, wenn der Gast sich mit diesen abfindet. Wohlbefinden des Gastes setzt voraus, dass er sich nicht mit mehr oder weniger seinen Erwartungen entsprechenden Bedingungen abfinden muss, sondern ein Umfeld vorfindet, das seine spezifischen Erwartungen in optimaler Weise erfüllt.

Der Gast, der gezielt den NationalparkPartner als Gastgeber aussucht, ist mit ausgeprägtem ökologischem Bewusstsein ausgestattet. Seine Motivation für den Aufenthalt ist die Beobachtung und Wertschätzung der Natur und Kultur der Nationalparkregion. Er sucht auch bei seinem Gastgeber „Nationalpark“.

Somit macht „nationalparkspezifisches“ Wohlbefinden ein ganzes Bündel von Rahmenbedingungen aus. Angefangen von der ruhigen Lage in naturnaher Umgebung über das gute Raumklima, einen sehr individuellen an den Wünschen der Nationalpark-Gäste ausgerichteten Service und eine Angebotsgestaltung, die auf den „Natur-Urlauber“, den ökologisch orientierten Gast des Nationalparks ausgerichtet ist.

Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte.

Kriterium Nationalparkspezifisches Wohlbefinden der Gäste		
Bewertungsmaßstab	Bewertung	
	Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung
Service für Radfahrer und Wanderer (je Nennung 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Abstellanlage für Fahrräder/Gepäck im Sichtbereich oder abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung von Rädern/Gepäck • Putz- und Trockenmöglichkeit für Schuhe und Kleidung • Gepäcktransport und Reservierungsservice zur nächsten Übernachtung • Hilfe bei Fahrradreparaturen (Reparaturset), Information zu Fahrradreparaturwerkstätten 	4	
Service gastronomischer Einrichtungen für Radfahrer und Wanderer (je Nennung 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • zielgruppengerechte Öffnungszeiten mittags und/oder nachmittags • zielgruppengerechtes Angebot von Speisen und Getränken in Anlehnung an ADFC-Kriterien 	2	
Service für Kinder (je Nennung 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Kinderecke im Restaurant, Kinderstühle • Kinderbetreuung, Bastelmöglichkeiten mit Naturprodukten 	2	
Service für Vegetarier, Diabetiker oder Allergiker (ja = 1 Punkt)	1	
Lärmfreiheit, ruhige Lage (ja = 2 Punkte)	2	
Summe Punktzahl	11	
Zu erreichende Mindestpunktzahl	7	7

3. Ihr Beitrag zur nationalparkspezifischen Information der Gäste

Anspruchsvolle Gäste stellen hohe Ansprüche an das Informationsangebot zu ihrem Reiseziel. Jeder Gast der Sächsischen Schweiz bringt einen großen Informationsbedarf zu Sehenswürdigkeiten, Unterkünften, Restaurants, Theatervorstellungen, Fahrplänen und Touren, etc. mit, der aktuell, umfassend und dennoch möglichst einfach befriedigt sein will. Umfassende Information ist Grundvoraussetzung dafür, dass eine optimale Angebotsvermittlung überhaupt funktionieren kann.

In diesem Sinne verstehen wir auch die „nationalparkspezifische“ Information der Gäste. Die Gäste kommen in den Nationalpark, weil sie an ökologischen Zusammenhängen interessiert sind und den Nationalpark, seine Natur und Landschaft erleben wollen. Deshalb sind Nationalparkpartner verpflichtet, ein umfassendes Informationsangebot über Nationalpark und Nationalparkregion und einen Ansprechpartner für vertiefende Informationen bereit zu halten.

NationalparkPartner und ihre Mitarbeiter haben die Kompetenz, um ihren Gästen umfassend Auskunft und Information zu geben. Zum Einen über den Nationalpark und sein Anliegen, über Natur und Kultur der Nationalparkregion, zum Anderen über die Art und Weise, wie das Miteinander von Mensch und Natur in der Nationalparkregion funktioniert. Nicht zuletzt darüber, welchen Beitrag NationalparkPartner durch umweltverträgliches Wirtschaften und ihre Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten dazu leisten.

Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte. Die grau unterlegten Felder betreffen Pflicht-Kriterien, ohne deren Erfüllung eine NationalparkPartnerschaft nicht möglich ist.

Kriterium Nationalparkspezifische Information der Gäste		
Bewertungsmaßstab	Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung
Informationen über den Nationalpark, das Nationalparkzentrum und die Nationalparkregion, (Institution, Hintergrund, Entwicklungsziele, Angebote und Projekte, Veranstaltungen) Verfügbarkeit der Veröffentlichungen des Nationalparks (Sehr gute Ausstattung = 4 Punkte)	4	4
Qualifizierter Ansprechpartner für vertiefende Informationen (Ja = 4 Punkte, Qualifikation muss innerhalb von 12 Monaten nach Zertifizierung erfolgen)	4	4
Vertiefende Informationen/Literatur zu Natur und Landschaft (Naturraum, Flora, Fauna, z. B. Bestimmungsbücher, Info über Schutzgebiete, Landnutzung, Lehrpfade, Führungen) (Sehr gute Ausstattung = 2 Punkte, mittlere Ausstattung = 1 Punkt)	2	
Vertiefende Informationen zu Kultur und Geschichte der Sächsischen Schweiz, Museen, Kirchen, sonst. Baudenkmäler (Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Ansprechpartner), Vereine, Traditionen (Sehr gute Ausstattung = 2 Punkte, mittlere Ausstattung = 1 Punkt)	2	
Informationen über Erzeuger regionaler Produkte , Direktvermarkter, Hofläden, Schauwerkstätten, Kunsthandwerk, etc. (umfassende Information über regionales Angebot = 2 Punkte, Information über lokales Angebot = 1 Punkt)	2	
Informationen zu Veranstaltungen (Seminare, Naturmärkte, Wochenmärkte, Ausstellungen, Dorffeste, Hoffeste, etc.) (umfassende Information über regionales Angebot = 2 Punkte, Information über lokales Angebot = 1 Punkt)	2	
Informationen zu anderen touristischen Einrichtungen (z. B. Fahrradverleih, Pferdehof, Erlebnispfade, Schlechtwetterangebote), bei Ruhetag: Verweis auf andere gastronomische Angebote in der Region (umfassende Information über regionales Angebot = 2 Punkte, Information über lokales Angebot = 1 Punkt)	2	
Information über naturorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche (Feriencamps, Mitmachaktionen, Streichelzoo, etc.) (umfassende Information über regionales Angebot = 2 Punkte, Information über lokales Angebot = 1 Punkt)	2	
Summe Punktzahl	20	
Zu erreichende Mindestpunktzahl	14	14

4. Ihr Beitrag zum Umweltverträglichen Wirtschaften in der Nationalparkregion

Das Anliegen des Nationalparks, die Umwelt des Elbsandsteingebirges mit ihren Pflanzen, Tieren und Lebensräumen dauerhaft zu sichern, wird von den NationalparkPartnern mitgetragen. Diese Identifikation mit der Nationalparkidee dokumentieren NationalparkPartner gerade auch durch umweltfreundliches Wirtschaften.

Hier sind sie Vorbild – durch sorgsamem Umgang mit den Ressourcen, mit Wasser, mit Energie. Auch zeigen sie im Umfeld ihrer Häuser, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, die jeder mit geringem Aufwand zum Schutz und zur Erhaltung unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt selbst ergreifen kann.

Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte.

Kriterium Umweltverträgliche Wirtschaftsweise			
Bewertungsmaßstab		Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung
Abfall	Vermeidung (mind. 3 Nennungen = 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Portionspackungen, vermeidbare Verpackungen • Verzicht auf Einmalartikel • Verzicht auf Einwegbatterien • Verzicht auf Dosen • Verzicht auf Einwegflaschen • Nutzung von Recyclingpapier 	1	
	Trennung/Recycling (mind. 3 Nennungen = 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Aluminium, Weißblech • Papier, Glas • Fette/Speiseöle • kompostierbare Stoffe 	1	
Energie, Klima	Umweltfreundliches Heizungssystem (mind. 3 Nennungen = 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • zeitweise Absenkung Heiztemperatur • Steuerung Heiztemperatur über Heizkörperthermostate/Temperaturfühler • Isoliermaßnahmen • Wärmerückgewinnung 	1	
	Einsatz Erneuerbarer Energien (ja = 2 Punkte), zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Biomasse • Solarenergie • Erdwärme 	2	
	Sonst. Maßnahmen für mehr Energieeffizienz (mind. 3 Nennungen = 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Stoffbandrollen statt elektr. Händetrockner • Einsatz von Energiesparlampen • Bezug von Ökostrom • Umweltfreundliche Betriebsfahrzeuge (z. B. Gas) 	1	
Wasser	Wasserspareinrichtungen an Waschbecken, Toiletten (ja = 1 Punkt)	1	
	Maßnahmen zur Minimierung der Belastung des Abwassers mit Waschmitteln (mind. 2 Nennungen = 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Dosierung nach Verschmutzung und Wasserhärte • Verwendung umweltverträglicher Reinigungsmittel • sonstiges 	1	
	Brauchwasserkreislauf (Regenwasser) (ja = 1 Punkt)	1	
Natur und Landschaft	Verträgliche Außenwerbung (Landschafts- Ortsbild) (ja = 1 Punkt)	1	
	Verzicht auf Streusalz und Pestizide (ja = 2 Punkte)	2	
	Schutz wildlebender Tiere (Nisthilfen, Vermeidung von Fallen, Hindernissen f. Kleintiere (Lichtschächte, Zäune) (ja = 1 Punkt)	1	
	Erhalt und Nachpflanzung prägender standorttypischer Großbäume, Obstbäume auf dem Grundstück (ja = 2 Punkte)	2	
	Einräumung eines Rabatts bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ja = 1 Punkt)	1	
	Unterstützung bei der Suche von ÖPNV-Verbindungen, Verkauf von Fahrkarten, Aushang von Fahrplänen (ja = 1 Punkt)	1	
Summe Punktzahl		17	
Zu erreichende Mindestpunktzahl		12	12

5. Ihr Beitrag zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe

Der Nationalpark steht auch für nachhaltiges Wirtschaften. Nachhaltiges Wirtschaften setzt auf regionale Wirtschaftskreisläufe. NationalparkPartner sind eingebunden in Wertschöpfungsketten mit Produzenten, Lieferanten, Handwerkern und Dienstleistern aus der Region. So leisten sie einen nicht unerheblichen Beitrag zur Sicherung von Arbeit und Einkommen in der Region. Zur Regionalität des Angebots: Regionale Produkte im Sinne dieses Kriterienkataloges sind Produkte, die einschließlich aller Grundprodukte in Sachsen erzeugt wurden. Die Verwendung von regionalen Produkten aus ökologischer Erzeugung führt zu einem Zuschlag von 50 % auf die jeweils genannte Punktzahl (1,5 statt 1 bzw. 3 statt 2 Punkten). Regionale Anbieter von Produkten und Dienstleistungen des Bauhandwerks, Handwerks und anderer Dienstleistungen im Sinne dieses Kriterienkatalogs sind Anbieter aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den angrenzenden Landkreisen, Eigenleistungen des Bewerbers können hier mit bewertet werden. Zum Nachweis der Nutzung regionaler Produkte und Dienstleistungen sind jeweils Lieferscheine bzw. Rechnungen vorzulegen.

Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte.

Kriterium Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe		
Bewertungsmaßstab	Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung
Verwendung regionaler Produkte		
Produktgruppe		
<ul style="list-style-type: none"> • Brot, Teigwaren (mindestens 3 Produkte, z. B. Brötchen und zwei Brotsorten aus der Region = 1 Punkt, + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
<ul style="list-style-type: none"> • Milchprodukte (mindestens 2 Produkte aus der Region = 2 Punkte+ öko = 3 Punkte) 	2/3	
<ul style="list-style-type: none"> • Fleisch außer Geflügel (mindestens eine Fleischart regionaler Herkunft = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
<ul style="list-style-type: none"> • Geflügel (mindestens ein Produkt regionaler Herkunft = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
<ul style="list-style-type: none"> • Wurstwaren (mindestens eine Wurstsorte aus der Region = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
<ul style="list-style-type: none"> • Eier aus Boden- oder Feilandhaltung in der Region (mindestens Frühstückseier = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
<ul style="list-style-type: none"> • Fisch (mindestens 1 Produkt regionaler Herkunft = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
<ul style="list-style-type: none"> • Honig (mindestens 1 Produkt regionaler Herkunft = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufstriche und Konfitüren (mindestens 1 Produkt regionaler Herkunft = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
<ul style="list-style-type: none"> • Obst, Kartoffeln, Gemüse und Salate (von Mai bis Dezember mindestens drei Produkte regionaler Herkunft = 2 Punkte + öko = 3 Punkte) 	2/3	
<ul style="list-style-type: none"> • Bier, Mineralwasser, Fruchtsäfte (mindestens 3 Produkte regionaler Herkunft = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	1/1,5	
Spezialitätenangebot der Speisekarte mit nachvollziehbarer Herkunft der Grundprodukte <ul style="list-style-type: none"> • Angebot regionaler Spezialitäten (ja = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) • Angebot saisonaler Spezialitäten (ja = 1 Punkt + öko = 1,5 Punkte) 	2/3	
Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen des örtlichen/regionalen Bauhandwerks, Handwerks (je Nennung 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der letzten beiden Jahre (Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner, Maler, etc) • Zimmer- und Gaststätteneinrichtung • Wäscheausstattung 	3	
Inanspruchnahme von regionalen Anbietern von Dienstleistungen (2 Nennungen = 1 Punkt), z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Wäscherei, Reinigung • Pflege Außenanlagen • Blumenschmuck und Dekoration • Gestaltungs- und Druckaufträge 	2	
Summe Punktzahl	20/27,5	
Zu erreichende Mindestpunktzahl	14	14

6. Erklärung des Bewerbers

Ich versichere, dass alle Angaben meiner Bewerbung der Wahrheit entsprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

NationalparkPartner Sächsische Schweiz

Bewerbungsunterlagen für Gastronomiebetriebe ohne Übernachtungsmöglichkeit

Wie NationalparkPartner werden?

Schriftliche Bewerbung

Sie erfüllen die Grundvoraussetzungen für die NationalparkPartnerschaft. Dann ist der erste Schritt Ihre schriftliche Bewerbung.

Dazu füllen Sie den Fragebogen „Unsere Bewerbung“ (siehe Seiten 1 bis 5) mit den erforderlichen Angaben zu Ihrem Betrieb und zu Ihrer Erfüllung der Bewertungskriterien (Selbsteinschätzung) aus.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte mit Ihrer Unterschrift (auf Seite 5) an die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau zurück.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, die NationalparkPartner mitbringen sollten, zu den Vorteilen, die NationalparkPartner genießen sowie zum Zertifizierungsverfahren finden Sie in den „Erläuterungen zur NationalparkPartnerschaft“, die Sie mit den Bewerbungsunterlagen erhalten.

Informationen zur NationalparkPartnerschaft finden Sie auch in der Internetpräsentation des Nationalparks Sächsische Schweiz www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Wie geht es weiter?

Ihre Bewerbung ist die Grundlage für die nächsten Schritte:

- Persönliches Gespräch mit jedem Bewerber (Vor-Ort-Termin beim Bewerber nach vorheriger Terminabstimmung),
- Entscheidung des Vergaberats über die Zertifizierung als NationalparkPartner,
- Schriftliche Information des Bewerber über das Ergebnis der Zertifizierung
- Schriftliche Vereinbarung zwischen der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz und dem erfolgreichen Bewerber über die Nationalparkpartnerschaft
- Öffentliche Bekanntgabe der NationalparkPartnerschaft

Ihre Ansprechpartner für ergänzende Informationen

Falls Sie Fragen zum Ausfüllen der Bewerbung haben oder ergänzende Informationen benötigen, wenden Sie sich an folgenden Ansprechpartner:

- Jörg Weber, Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Tel.:035022/900613 oder 0173/3796458, Email: Joerg.Weber@smul.sachsen.de